

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Gebühren für die amtliche Messung der Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle) ab 1. Februar 2024

Gestützt auf Art. 48 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 und § 2 lit. d der kantonalen Gebührenordnung zum Vollzug des Umweltrechtes vom 3. November 1993 wird der Gebührentarif für die amtliche Messung der Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle) mit Wirkung ab 1. Februar 2024 vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Öl- und Gasfeuerungen

Abnahme- und periodische Kontrollen,
Nach- und Klagekontrolle sowie Stichproben
(inkl. Verwaltung und Administration)

- 1-stufige Anlage CHF 132.00
- 2-stufige oder modulierende Anlage CHF 162.00

Stichproben

- keine Beanstandung der gemeldeten Angaben kostenlos
- bei einer Beanstandung der gemeldeten Angaben wird der Ansatz wie bei einer regulären Kontrolle verrechnet CHF 132.00 / CHF 162.00

Holzfeuerungen

Visuelle Abnahme- und periodische Kontrollen,
Nachkontrolle sowie Stichproben
(inkl. Verwaltung und Administration)

- komplette Anlage CHF 122.00
- jede weitere Feuerung CHF 50.00
- jede weitere Abgas- oder Brennstoffanlage CHF 32.00

Kontrollen im Stundenansatz

pro Std. CHF 105.00

- CO²- und Feststoffmessungen
- Klagekontrolle Holz
- etc.

Verwaltungs- und Administrationsgebühr

(Verarbeitung der Servicereportage)

- pro eingereichten Messreport ÖI/Gas/Holz CHF 70.00
- pro Objekt bei Sichtkontrollen Holzfeuerung CHF 70.00

Sämtliche Gebühren sind exkl. Mehrwertsteuer.

